

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 4. September 1986

Kloten. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

Mit Beschluss vom 3. September 1985 erliess der Gemeinderat der Stadt Kloten eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Kloten erfüllt.

Mit Schreiben vom 28. Februar 1985 wurde der Entwurf zu den kantonalen und regionalen Nutzungszonen der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) sowie der Stadt Kloten zur Anhörung zugestellt. Mit Schreiben vom 15. März 1985 erklärt sich die Zürcher Planungsgruppe Glattal grundsätzlich mit der vorgesehenen Landwirtschaftszone einverstanden. Die mit Schreiben vom 25. April 1985 vorgebrachten Einwendungen konnten bereinigt werden. Es ist im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Flughafenareals vorgesehen, im Bereich des Gebietes Chränzler/Buebisbach/Rous zur Kaserne gehörende Anlagen zu verlegen. Auf die Festsetzung von Landwirtschaftszone für dieses Gebiet ist deshalb einstweilen zu verzichten.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen im Sinne von §§ 36 ff. PBG für das Gebiet der Gemeinde Kloten werden gemäss Plan vom 4. September 1986, Mst. 1:5000, festgesetzt.

Der Plan steht bei der Stadtkanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.

- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Stadtrat Kloten (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. September 1986
1009/P2/K2

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

Ch. Zimmerhald

versandt: 14. November 1986